

Bündnis für Bildung

# Ergebnispapier Digital Summit 2019



## DigitalPakt... Was nun?



BÜNDNIS FÜR BILDUNG



## Einleitung

Das Bündnis für Bildung steht für Heterogenität, Kompetenz, einen Austausch und ein Miteinander auf Augenhöhe sowie ein gemeinsames Ziel: Die Bildung in Deutschland im digitalen Zeitalter voranzubringen!

Und dabei geht es nicht darum, bestimmte Hard- und Software, die Beratung eines Systemhauses oder wessen pädagogisches bzw. didaktische Unterrichtsmodell, oder gar Schulsystem am besten ist. Es geht um Hilfestellungen, Leitfäden und die Koordinierung zu Fragen des Datenschutzes, der Interoperabilität, der Infrastruktur und dem Medienkonzept.

Wir alle wissen, dass unsere Kinder und Jugendlichen in einer digitalen Welt ihre Kompetenzen erweitern müssen, d.h. aber auch, dass die Infrastruktur in den Schulen, die pädagogische Ausbildung der Lehrkräfte und das Lernmaterial nicht von Finanzkraft eines Elternhauses, einer Kommune, eines Bundeslandes abhängig sein darf.

Deshalb braucht es den verbindlichen Austausch auf Augenhöhe mit allen Beteiligten, bundesweit, regional und kommunal!

Wir freuen uns, dass so viele Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Bildungslandschaft an unserem Summit teilgenommen und mitdiskutiert haben. Neben unseren Mitgliedern, zu denen Bundesländer, Verbände, Kommunen, Universitäten, Schulen, Verlage und Unternehmen der IT-Industrie gehören, haben wir uns auch über Mitglieder des Bundestages, Vertreter der Presse und Partnerinstitutionen des BfB gefreut.

**Dr. Christian Büttner**

**Vorstandsvorsitzender Bündnis für Bildung**

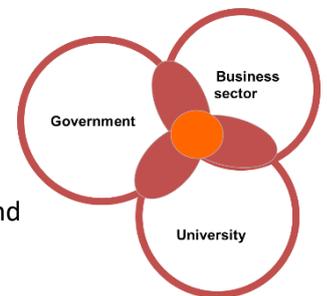


## Blick über den Tellerrand – Schultransformation in Schweden

Jannie Jeppesen, CEO der Swedish Edtech Industry Association, berichtet über ihre Erfahrungen

### Herausforderungen an schwedischen Schulen:

- Fehlende grundlegende Infrastrukturstandards, was zu „Lock-Ins“ für Technologien und Lösungen führt;
- Ungleichheit / große Unterschiede zwischen den Schulen;
- Bedarf an mehr strategischer digitaler Kompetenz auf nationaler und regionaler Ebene, d. H. Beschaffung und Daten als strategische Ressource;
- die Notwendigkeit eines Triple-Helix-Ansatzes - Die Komplexität der Bildungsmärkte.



### Jannie gibt uns folgende Ratschläge:

Konzentration auf die folgenden Ziele:

- höhere Lernergebnisse, inklusive digitaler Kompetenz;
- Stärkung der beruflichen Entwicklung von Lehrern;
- effizientere administrative Arbeit für Lehrer;
- Adressierung der Benutzerfreundlichkeit auf Ökosystemebene, um die Anforderungen der „Spotify-Generation“ von Eltern, Lehrern und Kindern zu erfüllen.

Dies wird die Grundlage für die Nutzung von Daten als strategische Ressource bilden. Diese Nutzung hat großes Potenzial für das Bildungssystem.

## Impulse der Bundesländer

Für den Digital Summit hat das BfB Bundesländer gebeten, ihre Aktivitäten diesbezüglich vorzustellen. Folgende Kultusministerien haben Vertreter gesandt, die über den Stand der Planungen, Aktivitäten und Herausforderungen berichtet haben. Über die sehr informativen Beiträge haben wir uns sehr gefreut.



### Umsetzung des DigitalPakts in Bayern

Bayern hat mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR) zum 31.7.2019 umfassende Rechts- und Planungssicherheit für die Sachaufwandsträger hergestellt: Darin wurden die zentralen Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 17.5.2019 in einer Länderbekanntmachung spezifiziert und konkretisiert. Die Sachaufwandsträger haben nun Sicherheit über den für sie reservierten Zuwendungshöchstbetrag (Anlage 1), der sich vor allem an der Schülerzahl bemisst. Des Weiteren ist die Förderfähigkeit der einzelnen IT-Ausstattungsgegenstände geklärt. Die Förderfähigkeit setzt eine Übereinstimmung mit den Medienkonzepten der Schulen ebenso voraus wie das Erfüllen der technischen Mindestkriterien auf Basis des Votums des Beraterkreises für IT-Ausstattung am StMUK.

Ansonsten sind die Sachaufwandsträger weitgehend frei in der Ausgestaltung ihrer Investitionsmaßnahmen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Hintergrund Informationen zur Umsetzung des DigitalPakts können unter [www.km.bayern.de/digitalpakt](http://www.km.bayern.de/digitalpakt) abgerufen werden.

Derzeit wird ein komplexes und durch die Vorgaben der VV differenziertes Antrags- und Meldewesen ausgestaltet. Es sind dabei ineinandergreifende fachliche, prozessuale und rechtliche Vorgaben zu beachten. Im Gegensatz zu den Förderprogrammen des Landes sind relevante Festlegungen mit dem Bund als Geldgeber abzustimmen. Darüber hinaus hat der Bund ein umfangreiches Berichtswesen mit einer hohen Zahl an Meldepflichten etabliert.

Es ist das Ziel, ein durchgängiges elektronisches Bearbeitungsverfahren auszusetzen, das sich aus eine zentralen Arbeitsmappe für alle Prozessschritte von der Maßnahmenplanung, Finanzplanung, Mittelbeantragung über die Bewilligung, Dokumentation der Umsetzung, Prüfung der Verwendungsnachweise und Erfüllung von Meldeverpflichtungen erstreckt. Für die in der Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) grundsätzlich getroffenen Regelungen werden zurzeit erläuternde und konkretisierende Vollzugshinweise ausgearbeitet. Hier werden umfangreiche fachliche, technische, verfahrensseitige und rechtliche Aspekte konkretisiert und zum

Beispiel Informationen zum Verfahren, den Fördervoraussetzungen und zu den einzelnen Abgrenzungen der förderfähigen IT-Gegenständen gebündelt.

Als Vorlage für die bewilligenden Regierungen werden Musterbescheide erarbeitet. Aufgrund der Vorgaben durch den Bund sind zahlreiche ineinandergreifende Begrenzungsregelungen gleichzeitig zu beachten, so dass die Bescheidwürfe und die zentrale Antragsmappe eng aufeinander abgestimmt werden müssen. Bayern arbeitet mit Hochdruck am Aufbau des Antragsverfahrens und wird die Unterlagen unmittelbar nach Erstellung und Abstimmung bereitstellen. Unabhängig davon können die Sachaufwandsträger über das generelle Zulassen des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum 17.5.2019 (Förderunschädlichkeit der ab diesem Tag begonnenen Investitionsmaßnahmen und selbstständigen Maßnahmenabschnitte) bereits jetzt in die konkrete Planung der Investitionsmaßnahmen einsteigen.

Die anstehende erste Antragsrunde zum DigitalPakt Schule läuft in Bayern bis zum 31. Dezember 2021 (Bewilligung), daran schließen sich weitere Zeiträume zur Maßnahmenplanung und Vertragsgestaltung (Bewilligungszeitraum bis Mitte 2023) sowie für die Umsetzung und Auszahlung (Jahresfrist zur Vorlage der Verwendungsnachweise) an.

Die Schulaufwandsträger befinden sich zurzeit zudem in der Umsetzungsphase der zum 31. Dezember 2018 beantragten und bewilligten Förderbudgets aus den beiden Landesprogrammen „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (150 Mio. €) und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (35 Mio. €). Diese stehen nun in vollem Umfang zur Auszahlung nach Vorlage der Verwendungsbestätigungen bereits.

**Dr. Karin E. Oechslein**

**Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**



## **Umsetzung des DigitalPakts in Hamburg**

Hamburg hat am 20.05.2019 seine Bekanntmachung und Förderrichtlinie für den DigitalPakt veröffentlicht. Für die Hamburger staatlichen Schulen sind grundsätzliche Ausstattungsziele festgelegt. Diese bauen auf der bestehenden flächendeckenden Versorgung aller Hamburger Schulen mit Glasfaseranschlüssen und kabelgebundener Vernetzung aller Unterrichtsräume auf. So werden in Hamburg alle Unterrichtsräume unter dem DigitalPakt mit WLAN versorgt und mit Präsentationstechnik ausgestattet. Zusätzlich zur Nutzung privater Endgeräte im Unterricht (BYOD) schaffen die Schulen mobile Endgeräte an, so dass in den Grundschulen eine 1:4 und in

den weiterführenden Schulen eine 1:5 Ausstattung erreicht wird. Die WLAN-Ausstattung wird vom kommunalen Dienstleister für alle Schulen einheitlich hergestellt. Für die Beschaffungen unter dem DigitalPakt wurden europaweite Ausschreibungen für Präsentationsgeräte und mobile Endgeräte durchgeführt. Schulen erhalten ein nach Schülerzahlen und Klassengröße festgelegtes Budget, mit dem sie nach den Ausstattungszielen aus Rahmenverträgen bestellen. Für den Bestellprozess ist ein begleitender Beratungsprozess etabliert.

**Martin Brause**

**Freie und Hansestadt Hamburg**

**Behörde für Schule und Berufsbildung**



## Umsetzung des DigitalPakts in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 15. September 2019 die Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schule veröffentlicht. Diese steht auf den vier Säulen: IT-Grundinfrastruktur, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte sowie regionale Maßnahmen. Für die Beantragung erarbeiten Schulträger und Schule ein technisch-pädagogisches Konzept, welches bürokratiearm über eine Onlineplattform eingereicht wird.

Bewilligungen erfolgen durch die bei den fünf Bezirksregierungen eingerichteten Geschäftsstellen von Gigabit.NRW. Unterstützung bei der Konzeptentwicklung bieten landesweit ca. 180 Medienberaterinnen und Medienberater.

**René M. Mittelstädt**

**Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund**



## Umsetzung des DigitalPakts in Rheinland-Pfalz

Der DigitalPakt Schule ist mit Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung am 17. Mai 2019 in Kraft getreten. Am 26. Juli 2019 veröffentlichte das Ministerium für Bildung im Amtsblatt die Richtlinie zum DigitalPakt zur Förderung der Infrastruktur von Schulen in Rheinland-Pfalz.

Das Fördermanagement und die Beratung der Antragsteller übernimmt in Rheinland-Pfalz die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Sitz in Mainz. Der DigitalPakt Schule setzt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Schulträger im Bereich der digitalen Infrastruktur.

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen rund um die digitale Bildung von Schülerinnen und Schülern, Schulleitungen und Lehrkräften. Im

Zuge der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ als Teil der rheinland-pfälzischen Strategie für das digitale Leben stellt das Bildungsministerium dafür rund 35 Mio. Euro Landesmittel bereit.



## Umsetzung des DigitalPakts in Sachsen

Der Freistaat Sachsen war das erste Bundesland, welches eine Förderbekanntmachung für den DigitalPakt Schule 2019-2024 vorlegte und in dem der Fördervollzug startete. Derzeit liegen 20 Anträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 15 Mio. Euro vor. 14 davon sind bereits bewilligt und erste Auszahlungen bereits erfolgt. Anhand von Festbeträgen kann für jede denkbare Fallkonstellation der Förderbetrag schnell und einfach ermittelt werden. Die sächsische Förderbekanntmachung legt dabei einen besonderen Wert auf die nachhaltige digitale Grundinfrastruktur in den Schulen (insbesondere die strukturierte Verkabelung).

**Thomas Hockert**

**Sächsisches Ministerium für Kultus**

Die Themen Medienbildung und Digitalisierung sind an allen Schulen momentan unausweichlich. In Sachsen wurden zum Schuljahr 2019/20 alle Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen unter diesen Gesichtspunkten überarbeitet. Zur gleichen

Zeit befassen sich die Schulen mit ihren Medienbildungskonzepten. Dieses Instrument der Schulentwicklung ist zugleich Grundlage für die Antragstellung der Schulträger im DigitalPakt. Auch wenn die Implementierung der Lehrpläne und die Erarbeitung der Medienbildungskonzepte viel Arbeit erfordern, ist die zeitliche Nähe der beiden Prozesse ein enormer Impuls für die Schulen, der viele Synergien birgt. Damit ist der DigitalPakt Schule für uns zurzeit die bedeutendste Maßnahme im Handlungsfeld Infrastruktur und Ausstattung bei der Umsetzung der KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt.

**Martin Arndt**

**Sächsisches Ministerium für Kultus**



## Umsetzung des DigitalPakts in Sachsen-Anhalt

Die Digitalpakt-Richtlinie trat in Sachsen-Anhalt am 01. Oktober 2019 in Kraft. Der Hauptschwerpunkt der Richtlinie liegt in der Förderung der IT-Grundinfrastruktur (strukturierte Verkabelung und WLAN). Nach Schaffung dieser Voraussetzungen sind weitere Investitionen u. a auch in digitale Endgeräte möglich. Das Land Sachsen-Anhalt wird 14 Netzwerkschulen einrichten, welche exemplarisch die Möglichkeiten der digitalen Bildung darstellen werden. Schulen und

Schulträger können sich hier über die Möglichkeiten der Förderung informieren.

Für die organisatorische und administrative Umsetzung des DigitalPakt Schule hat das Land Sachsen-Anhalt die Landesinitiative für nachhaltige digitale Infrastrukturen für Unterricht und Schule, kurz LINDIUS, ins Leben gerufen und am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) in Halle (Saale) etabliert.

Um eine weitere Voraussetzung zur Umsetzung des Digitalpaktes zu schaffen, wurde im Land das Projekt „Fibre4EduLSA – Glasfaser für Schulen“ ins Leben gerufen. Bis Ende 2021 werden alle Schulen des Landes einen Gigabit-Glasfaseranschluss erhalten.

**Andreas Altmann**

**Ministerium der Finanzen des Landes  
Sachsen-Anhalt**



## Impulse aus dem World Café

Im Rahmen des World Cafés haben wir den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, sich zu drei Leitthemen auszutauschen. Im Folgenden haben wir für Sie die Ergebnisse der Diskussionen zusammengefasst.

### Schultransformation

- Schulen benötigen ein nachhaltiges und individuelles Endgerätekonzept und hierfür Unterstützung durch Partner;
- Es braucht die Einbindung von Schülern und Eltern z. B. mit einer IT-Steuergruppe für Schulen, bestehend aus Schulleitung, Eltern und Lehrkräften;
- Die Fachkompetenz in den Kommunen muss gestärkt werden. Z. B. können Coachings zur Umsetzung des Digitalpakts in Schulen angeboten werden;
- Lehrpläne sollen an die Digitalisierung angepasst und umgesetzt werden;

### Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften

- Nützlich wären digitale Testräume für Lehrkräfte, wo neue Techniken ausprobiert werden können;
- Die Lehreraus- und Fortbildung müssen revolutioniert werden. Sie müssen auf den DigitalPakt ausgerichtet werden;

## Interoperabilität und Datenschutz

- Es braucht offene Standards, offene Software und ein nationales ID-Management;
- Die Ergebnisse der Digitalisierung müssen evaluiert werden;
- Es müssen nachvollziehbare klare Richtlinien für den Datenschutz und die Interoperabilität geben und das über Bundesländergrenzen hinweg;
- Mehr Transparenz von allen Seiten: Welche Daten werden wie behandelt und welche Bedingungen müssen Anbieter genau erfüllen?
- Es benötigt Schutzbedarf und Sicherheit für alle Akteure;
- Es müssen vernünftige und systematische Knotenpunkte entwickelt und eingesetzt werden.

## Handlungsfelder für das BfB und seine Arbeitsgruppen

In den Gesprächen im Rahmen des World Cafés wurden auch eine Vielzahl an Aufgabenfeldern definiert, denen sich das BfB zukünftig stärker widmen sollte. Diese haben wir hier für Sie zusammengefasst.

- Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion und Bildungsgerechtigkeit;
- Auf die Bedeutung von Content aufmerksam machen, sowohl gegenüber der Politik als auch der Öffentlichkeit;
- Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Kriterien für wirksame Bildungsmedien und Unterstützung bei der Erarbeitung dieser;
- Eine Übersicht von organisatorischen Gremien zum Thema Interoperabilität im Bildungsbereich aus anderen Ländern sowie aus anderen Sektoren in Deutschland erstellen, sodass mögliche Prozesse und Entscheidungsstrukturen verdeutlicht und ggf. übernommen werden könnten;
- Den Kommunikationsfluss zwischen der öffentlichen Hand, Bildungseinrichtungen und der Industrie aufrecht erhalten.

Weiter Eindrücke finden Sie auf unserer Website unter <https://www.bfb.org/summit2019>.